

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung  
Sachbearbeiter / in: Herr Heinz

Bad Vilbel, 17.05.2017

Vorlage für:	
Magistrat	29.05.2017
Sozialausschuss	14.06.2017
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2017

Betreff
Städtische Förderung des sog. "Pakt für den Nachmittag" an den Grundschulen

### Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen des sog. „Pakt für den Nachmittag“ schließt das Land Hessen mit den Landkreisen eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbau der Ganztags schulbetreuung. In der Vereinbarung verpflichtet sich das Land Hessen für die Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr seinen Beitrag zu leisten. Der Wetteraukreis verpflichtet sich wiederum, seinen Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien zu leisten.

Als erste Bad Vilbeler Grundschule wird sich die Regenbogenschule Dortelweil ab dem Schuljahr 2018/2019 an dem Pakt für den Nachmittag beteiligen und eine Betreuung der Schüler bis max. 17 Uhr gewährleisten. Bereits im Schuljahr 2017/2018 wird die Regenbogenschule die Rahmenbedingung des Paktes für den Nachmittag in weiten Teilen umsetzen, insbesondere soll eine entsprechende Betreuung für die Klassen 1 bis 4 am Schulstandort Dortelweil-Alt und für die Klassen 3 bis 4 an dem Schulstandort Dortelweil-West eingerichtet werden.

Die ungedeckten Kosten für die Betreuungszeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr müssen durch Elternbeiträge finanziert werden. Um diese Elternbeiträge sozialverträglich zu halten wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Bad Vilbel an der Finanzierung der Betreuung nach 14.30 Uhr mit einem Pauschalbetrag von 20 Euro pro betreutem Kind und Monat beteiligt.

Diese Pauschalförderung soll auch den anderen Bad Vilbeler Grundschulen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die jeweilige Schule an dem sog. „Pakt für den Nachmittag“ beteiligt und ein Schülerhort (Betreuungseinrichtung mit Betriebserlaubnis!) in der bisherigen Form in dem jeweiligen Schulbezirk nicht mehr benötigt wird.

Beschlussvorschlag
Die Förderung der Betreuung an Grundschulen nach 14.30 Uhr mit einem Pauschalbetrag von 20 Euro pro betreutem Kind und Monat wird unter der Voraussetzung geschlossen, dass sich die Schule an dem sog. „Pakt für den Nachmittag“ beteiligt und kein Schülerhort in dem Schulbezirk betrieben werden muss.
Die Regenbogenschule erhält diese Förderung anteilig bereits in der Erprobungsphase, ab dem Schuljahr 2017/2018, unter der Voraussetzung, dass nur noch eine Hortgruppe an dem Schulstandort Dortelweil-West betrieben wird.

Beschlussgrundlage	
<input type="checkbox"/> Beschluss der / des vom:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Leistung
<input type="checkbox"/> (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	<input type="checkbox"/> Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung durch Budget	<input type="checkbox"/> Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)